

Geschäftsstelle:

Musikschule
bei der Arbeitsgemeinschaft
der Volkshochschulen
im Landkreis Hof e. V.

Königstraße 22
95028 Hof

Tel: (09281) 714515
Fax: (09281) 714566

E-Mail:
info@musikschule-landkreis-hof.de
www.musikschule-landkreis-hof.de

Geschäftsführerin: Ilse Emek
Musikschulleiterin: Eva Gräbner
Sekretariat: Heidi Leupold

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
8 - 18.30 Uhr
Freitag: 8 - 16 Uhr

Die Musikschule

Wir sind eine Abteilung der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof und ordentliches Mitglied im Verband deutscher Sing- und Musikschulen.

Als musikalische Bildungseinrichtung sind wir für Kinder, Jugendliche und Erwachsene da; unser Auftraggeber ist der Landkreis Hof. So sind wir mit unserem Angebot in fast allen Gemeinden des Landkreises Hof vertreten.

Wir vermitteln Erfahrungen für das Eintauchen in musikalische Welten, die das Leben der Schülerinnen und Schüler nachhaltig bereichern und bauen damit auch Brücken zu anderen Kulturkreisen. Wir verstehen unseren Bildungsauftrag als eine gesellschaftliche Aufgabe und legen auf qualifizierten Musikunterricht Wert, der nicht nur fordert, sondern vor allem auch Spaß macht.

Kleine und große Menschen von 18 Monaten bis über 60 Jahren fühlen sich bei uns wohl und sind mit Freude und Eifer bei der Sache.

Zu unserem Aufgabenbereich gehören die musikalische Früherziehung, die Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf ein Berufsstudium.

Das Musikschuljahr

Das Musikschuljahr beginnt mit der ersten vollen Woche nach den Sommerferien, endet mit der letzten vollen Woche vor den Sommerferien und umfaßt durchschnittlich 34 Unterrichtswochen. Ansonsten richtet sich der Unterricht nach der allgemeinen Ferienregelung des Freistaates Bayern.

Unterrichtsangebote

Musikgarten

Gemeinsames Musizieren

Ziel ist es, die Musik zu einem festen Bestandteil der Familie zu machen, denn alle Kinder sind musikalisch, und dieses Talent soll gefördert werden. Das Kleinkind besucht den Kurs zusammen mit einem Elternteil, da Mutter oder Vater den stärksten Anreiz zum Nachahmen geben.
Ein Kurs umfasst 15 UE.

Musikgarten für Babys

Lädt Babys von drei bis 15 Monaten und deren Eltern zum musikalischen Spiel ein. Gemeinsames Musizieren und Musikhören in dieser frühen Phase ist für das Kind Nahrung für Körper, Seele und Gehirn. Babys untersuchen alles in der näheren Umgebung, was rasselt und knistert, leuchtet und klappert. Genau die richtige Zeit, um im „Musikgarten für Babys“ Rasseln, Klanghölzer und bunte Tücher zu erobern. Ein Kurs umfasst 8 Termine zu je 30 Minuten.

Musikgarten für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren

Ein Musikkurs für Kleinkinder von 18 Monaten bis drei Jahren und einen Elternteil. Ein Kurs umfasst 15 UE.

Musikalische Früherziehung

Ein auf zwei Jahre angelegter Kurs für Kinder ab 4 Jahren. Der Unterricht erfolgt einmal in der Woche (je nach Teilnehmerzahl 45 oder 60 Minuten) und wird in der Regel mit den örtlichen Kindergärten oder Schulen abgesprochen. Die musikalische Früherziehung soll die Kinder auf spielerische Weise mit den elementaren Zusammenhängen in der Musik vertraut machen. Die Ziele: Rhythmik, Förderung der Improvisationsfähigkeit und der Phantasie, Hören, Singen, Spielen.

Musikalische Grundausbildung

Kern der musikalischen Grundausbildung sind Singen und Sprechen, elementares Instrumentalspiel, Musik und Bewegung/Tanz. Die Kinder sollen zu einem vielseitigen Umgang mit Musik und zu musikalischem Verhalten in der Gruppe befähigt werden. Die musikalische Grundausbildung soll somit sowohl für Musik sensibilisieren als auch auf eine weitere instrumentale und vokale Ausbildung vorbereiten. Der Unterricht (45 Minuten in der Woche) kann ab dem ersten Grundschuljahr besucht werden, jedoch sollten die Kinder nicht älter als 8 Jahre sein. Der Kurs dauert ein Schuljahr.

Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht bildet den Schwerpunkt in der Arbeit der Musikschule. Dem Instrumentalunterricht muss für Kinder im Grund- und Vorschulalter ein mindestens einjähriger Besuch eines Grundfaches wie musikalische Grundausbildung voraus gehen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Im Mittelpunkt stehen dabei die „klassischen“ Instrumente wie Klavier, Flöte und Gitarre; darüber hinaus bieten wir aber auch Unterricht mit zahlreichen anderen Instrumenten an. Im Einzelnen bieten wir folgende Fächer an: Klavier, Keyboard, Akkordeon, Cello, Violine, Viola, Gitarre, Kirchenorgel, Zither, Blockflöte, Querflöte, Trompete, Klarinette, Saxophon, Gesang. Wenn Interesse besteht, ein hier nicht aufgeführtes Instrument zu erlernen, bemühen wir uns, geeignete Lehrkräfte zu vermitteln.

Schnupperkurse

Wenn Interesse an einem Instrument besteht, kann nach Wunsch ein Schnupperkurs mit anschließender Hospitation im Unterricht besucht werden, um sich Klarheit zu verschaffen, ob es tatsächlich das richtige ist.

Kinderchor

Für Kinder in der Grundschule. Für die Gründung eines Kinderchors werden mindestens 12 Interessenten vorausgesetzt. In allen Unterrichtsorten der Volkshochschule im Landkreis Hof kann – genügend Anmeldungen vorausgesetzt – ein Kinderchor eingerichtet werden. Der Unterricht findet einmal in der Woche statt und dauert 45 Minuten. Neben dem Singen wird auch die kindgerechte Stimmbildung durchgeführt.

Ensemblespiel

Für unsere talentiertesten Schüler richten wir Kammermusikgruppen ein. Die Teilnahme ist vom Ergebnis eines Auswahlverfahrens abhängig. Dauer: 45 Minuten. Geeignet sind besonders die Instrumente Akkordeon, Gitarre, Violine, Klavier und Blockflöte.

Musik-Theoriekurs

Ein Angebot an fortgeschrittene Schüler, die sich auf dem Gebiet der Musiktheorie weiterbilden wollen. Inhalte: Tonsatz, Gehörbildung, Musikgeschichte.

Rhythmik für Eltern und Kinder

Auf der Grundlage verschiedener Rhythmen werden in spielerischer Form Klang und Ausdruck in Musik, Bewegung und Sprache erarbeitet. Dazu helfen folgende Übungen: Entspannung, Konzentration, Gedächtnisschulung zur Variation und Erfindung, Begriffsbildung, Wahrnehmungsschulung, Erfahrung von Raum und Zeit, Partnerschaft, Gruppe und Gemeinschaft. Die teilnehmenden Kinder sollten mindestens im Vorschulalter sein.

Volksmusikgruppen

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich für die Bildung von Volksmusikgruppen interessieren, können sich an die Musikschule wenden. Es stehen Lehrkräfte bereit, die auf diesem Gebiet gerne in Form von Gruppenunterricht Anleitung geben. Gruppen können in allen Unterrichtsorten gegründet werden; die Besetzung ist beliebig.

Grundvoraussetzungen: Kenntnisse am Instrument.

Akkordeonorchester

Wer bereits über solide handwerkliche Fähigkeiten am Instrument verfügt, kann in einem Akkordeonorchester mitspielen. Da sich das Akkordeon in den letzten Jahren zu einem konzertanten Instrument entwickelt hat und sehr viel neue Spielliteratur entstanden ist, bietet sich das gemeinsame Spiel im Orchester an, viele Stücke kennen zu lernen, die speziell für eine solche Formation geschrieben sind.

Geprobt wird wöchentlich 60 Minuten. Die Voraussetzung für ein Akkordeonorchester sind mindestens 12 Spieler.

Unterrichtsorte

Unser Unterricht wird in folgenden Orten angeboten: Bad Steben, Berg, Döhlau, Feilitzsch, Geroldsdgrün, Helmbrechts, Issigau, Konradsreuth, Lichtenberg, Münchberg, Naila, Oberkotzau, Regnitzlosau, Rehau, Schauenstein, Schwarzenbach an der Saale, Schwarzenbach am Wald, Selbitz, Sparneck, Stammbach, Tauperlitz, Zell.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 31.08. des laufenden Jahres.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterricht oder eine bestimmte Unterrichtszeit.

Anmeldeformulare bekommen Sie bei uns in der Geschäftsstelle, Königstraße 22, 95028 Hof. Sie werden Ihnen von uns auf Wunsch direkt zugesandt, Telefon (09281) 7145-15.

Anmeldung für Instrumentalunterricht und musikalische Früherziehung:

Die Anmeldung für den Instrumentalunterricht **verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr**, sofern nicht bis jeweils zum 31.08. vor Schuljahresbeginn eine schriftliche Abmeldung erfolgt ist.

Für Kinder, die die musikalische Früherziehung abgeschlossen haben, was in der Regel nach zwei Jahren der Fall ist, bemühen wir uns, ausreichend Plätze im Instrumentalunterricht zur Verfügung zu stellen.

Abmeldung während des Schuljahres

Eine Abmeldung während des Schuljahres kann nur aus zwingenden Gründen (z.B. Umzug, längere Krankheit) im Einvernehmen mit der Leitung der Musikschule im Landkreis Hof erfolgen. Ein entsprechender Antrag wäre schriftlich an die Musikschule zu stellen.

Gruppen- und Lehrereinteilung

Die Abteilung Musikschule behält sich die endgültige Gruppen- und Lehrereinteilung vor. Wünsche der Teilnehmer bzw. deren Eltern werden, soweit möglich, berücksichtigt.

Unterrichtsverlauf

Die Teilnehmer verpflichten sich zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht. Teilnehmer, die den Unterricht stören, können von der Lehrkraft von der Unterrichtseinheit ausgeschlossen werden. Teilnehmern, die mehr als zweimal von einer Unterrichtseinheit ausgeschlossen wurden, kann für den Rest des Schuljahres der Besuch des Musikschulunterrichts untersagt werden. Die Zahlungspflicht bleibt in diesen Fällen bestehen.

Teilnehmer mit ansteckenden Krankheiten sind für die Dauer der Krankheit vom Unterricht ausgeschlossen.

Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren üblichen Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht.

Kann ein Teilnehmer den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule bzw. die Lehrkraft möglichst frühzeitig davon verständigt werden. Dieser Unterricht muss nicht nachgegeben werden. Die Zahlungspflicht bleibt in diesen Fällen bestehen.

Leihinstrumente

Die Musikschule kann nach vorhandenen

Möglichkeiten Leihinstrumente zur Verfügung stellen. Falls ein Leihinstrument benötigt wird, ist die Absprache direkt mit der Musikschule zu treffen. Die Dauer des Ausleihens ist auf ein Schuljahr beschränkt, die anfallenden Gebühren sind in einer eigenständigen Gebührenordnung geregelt. Die Leihgebühren werden mit der jeweiligen Rate der Unterrichtsgebühr eingezogen.

Gebühren

Die anfallenden Gebühren werden in 4 Raten fällig: am 15.10.2010, 15.12.2010, 15.3.2011 und 15.5.2011.

Anfallende Materialkosten werden nach Auslieferung fällig und mit der nachfolgenden Rate eingezogen.

Grundfächer

- Musikalische Grundausbildung 220,00 €
Mindestteilnehmerzahl: 4,
Dauer: 45 Minuten
- Musikalische Früherziehung 220,00 €
(pro Jahr)
Mindestteilnehmerzahl: 4
Dauer: 45 oder 60 Minuten
- Musik-Theoriekurs 220,00 €
Mindestteilnehmerzahl: 4
Dauer: 45 Minuten

Hauptfächer

- Instrumentalunterricht
 - Einzelunterricht 820,00 €
(1 Schüler pro Gruppe, 45 Minuten Unterricht)
 - Einzelunterricht 565,00 €
(1 Schüler pro Gruppe, 30 Minuten Unterricht)
 - Zweierunterricht 440,00 €
(2 Schüler pro Gruppe, 45 Minuten Unterricht oder 1 Schüler pro Gruppe 22,5 Minuten Unterricht)
 - Dreierunterricht 300,00 €
(3 Schüler pro Gruppe, 45 Minuten Unterricht)
 - Viererunterricht 230,00 €
(4 oder mehr Schüler pro Gruppe 45 Minuten Unterricht oder 2 Schüler pro Gruppe 22,5 Minuten Unterricht)
- Ensemble für Schüler ohne zusätzliches Hauptfach 108,00 €
- Ensemble für Schüler mit zusätzlichem Hauptfach kostenlos

Ergänzungsfächer

- Musikgarten für Babys 45,00 €
für Mutter/Vater und Kind
Mindestteilnehmerzahl: 6
Dauer: 30 Minuten (8 Wochen)
- Musikgarten für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren 77,00 €
für Mutter/Vater und Kind
Mindestteilnehmerzahl: 7
Dauer: 45 Minuten (15 Wochen)
- Kinderchor 76,00 €
Mindestteilnehmerzahl: 12
Dauer: 45 Minuten
- Volksmusikgruppen 213,00 €
Mindestteilnehmerzahl: 4
Dauer: 45 Minuten
- Akkordeonorchester 110,00 €
Mindestteilnehmerzahl: 10
Dauer: 60 Minuten
- Rhythmik 213,00 €
für Mutter/Vater und Kind

Mindestteilnehmerzahl: 4
Dauer: 45 Minuten

Zuschläge:

Gastschülerbeitrag

Für Teilnehmer, die nicht aus dem Landkreis Hof kommen, fällt für die Grund- und Hauptfächer zusätzlich der Gastschülerbeitrag von 108,00 € pro Schuljahr an. In den Ergänzungsfächern fällt kein Gastschülerbeitrag an.

Erwachsenenzuschlag

Für Erwachsene ab 18 Jahren wird ein Zuschlag von 108,00 € pro Schuljahr erhoben. (Für auswärtige Teilnehmer ist dieser Zuschlag bereits im Gastschülerbeitrag enthalten).

Instandhaltungspauschale

für Tasteninstrumente: 36,00 € pro Schuljahr. Diese Pauschale dient zur Wartung und Pflege der Tasteninstrumente.

Diese Zuschläge werden jeweils mit der 1. Rate abgebucht.

Gebührenermäßigung

- Auf Antrag (Vermerk auf Anmeldung genügt) wird eine Gebührenermäßigung bei Geschwistern gewährt und zwar:

Sind zwei Kindern bei der Musikschule, werden bei dem jüngeren Kind die Gebühren um 25 % gesenkt.

Sind drei oder mehr Kinder bei der Musikschule, werden nur bei dem jüngsten Kind die Gebühren gesenkt, und zwar um 50 %.

- Falls ein Kind zwei Instrumente an der Musikschule erlernt, gewähren wir 25 % Ermäßigung auf die Kursgebühr für das Zweitinstrument.

Für jedes weitere Instrument werden ebenfalls 25 % Ermäßigung gewährt.

- Auf schriftlichen Antrag können aus Gründen sozialer Bedürftigkeit die Unterrichtsgebühren ermäßigt werden.

Für Ensembleunterricht und Ergänzungsfächer ist keine Ermäßigung möglich.

Gebührenrückerstattung

Ein Anspruch auf Gebührenrückerstattung besteht, wenn die garantierten 34 Unterrichtswochen durch Unterrichtsausfall, den die Musikschule zu vertreten hat, unterschritten werden oder bei vorzeitigem Austritt (siehe Abmeldung während des Schuljahres). Die entsprechende Rückerstattung erfolgt gegen Ende des Kalenderjahres.

Unterrichtsmaterial

Das Unterrichtsmaterial (z.B. Notenhefte, Stifte) für die Instrumentalfächer ist grundsätzlich vom Schüler bzw. deren Eltern selbst zu beschaffen.

Für die musikalische Früherziehung können wir das Material im Komplettsatz zum Selbstkostenpreis besorgen. Die Beträge werden in diesem Falle zu Semesterbeginn mit den Unterrichtsgebühren eingezogen.

